

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. April 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Berfammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Skulte, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 47

Die monatlichen Bezüge des „Korrespondent“, vor allem aber die Nichtabonnenten, werden freundlichst ersucht, in ihrem eigenen Interesse sofort bei der Post aufzugeben, damit mit in der Zukunft unsere Organe keine Unterbrechung erleiden. Der „Korrespondent“ kostet monatlich nur 22 Pf., zweimonatlich 44 Pf., vierteljährlich 65 Pf. Jeder Postgehalt muß ihn unbedingt lesen!

### Neubestellungen

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

- Bekanntmachung betreffend eine am 1. Mai aufzunehmende neue Verbandsstatistik.
- Artikel: Geschäftsbericht des Tarifamts für das Jahr 1914, II. — Die Tarifverträge in Deutschland zu Ende des Jahres 1913 (Schluß).
- Korrespondenzen: Gisleben. — Marienwerder.
- Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Der Krieg und der deutsche Buchhandel. — Der Einfluß des Krieges auf den Leipziger Buchhandel. — Staatliche Invalidenversicherung und gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge. — Die Konsumvereine im Kriege. — Warenwucher und Landesverrat. — Zweifelsneidige Wirkung eines Gewerkschaftsgebietes.
- Siebenter Nachtrag zum Verzeichnis der tariffreien Buchdruckereien.

### Bekanntmachung.

Um einen Überblick über den augenblicklichen Mitgliederstand, über die Arbeitsverhältnisse und über die in den ersten neun Kriegsmonaten gewährten Unterstützungen zu gewinnen, wird

am 1. Mai 1915

eine neue Statistik aufgenommen werden. Den Vorständen gehen Fragebogen zu, die wir an den zuständigen Gauvorstand zur Weiterbeförderung an den Unterzeichnerten zurückzusenden ersuchen. Wir bitten dringend, die gestellten Fragen sorgfältig zu beantworten, da das Ergebnis der Statistik auch seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verwendet werden soll.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

### Geschäftsbericht des Tarifamts

□ □ □ □ □ für das Jahr 1914 □ □ □ □ □

### II.

Die Augufftage des verfloffenen Jahres drückten auch unsern Gewerbe den kriegerischen Stempel auf. Fast schien es, als sollte das ganze Gewerbe aus den Fugen gehen. Tausende von Druckaufträgen wurden zurückgezogen, für laufende Aufträge große Zahlungsschwierigkeiten in Aussicht gestellt. Viele Hunderte von Zeitschriften und Zeitungen stellten sofort ihr Erscheinen ein. Etwa 15000 Prinzipale und Gehilfen wurden zum Heer einberufen; eine Reihe kleiner Betriebe kam dadurch zum sofortigen Stillstande. Gleichzeitig wurden Tausende von Gehilfen brotlos, und immer mehr schwand die Hoffnung, daß es sich bei diesem Summe nur um einen vorübergehenden gewerblichen Rückschlag handeln werde. Das Tarifamt nahm zu diesem außergewöhnlichen gewerblichen Stillstande sofort Stellung und erließ unter dem 7. August 1914 die folgende Bekanntmachung:

Der gewaltige Kampf, der unserm Vaterlande durch die Ereignisse der jüngsten Tage aufgedrängt worden ist, kann in seinen Folgen natürlich auch an unsern Gewerbe nicht spurlos vorübergehen. Eine Reihe von Buchdruckereien hat deshalb ihre Betriebe mangels jeder Beschäftigungsmöglichkeit bereits vollständig schließen müssen, andre haben ihren Betrieb wesentlich eingeschränkt. In den kommenden Wochen und Monaten wird unser

Gewerbe noch schwerer als augenblicklich unter der Last der Zeit zu leiden haben. Trotz alledem muß aus ethischen, nationalen und gewerblichen Gründen an der Tarifgemeinschaft festgehalten und es müssen die gegenseitigen Pflichten aus dem Tarifvertrage nach wie vor erfüllt werden!

Die Tarifgemeinschaft soll auch in dieser schweren Zeit, die Prinzipale und Gehilfen harte Opfer und Entbehrungen auferlegt, der Bräusten dafür sein, daß Prinzipale und Gehilfen sich als aufeinander angewiesen betrachten, und daß sie gegenseitig bemüht sind, einander auch die Lasten eines so schweren Kampfes tragen zu helfen!

Dazu wird es nötig sein, unter voller Beachtung der tariflichen Vorschriften eine Anpassung derselben an die außergewöhnlichen Verhältnisse unseres Berufs während der Kriegszeit herbeizuführen, um den Prinzipalen die Fortführung ihrer Betriebe zu ermöglichen und den Gehilfen Gelegenheit zur Beschäftigung in ihrem Berufe zu geben.

Aus Anfragen und Anträgen, die dem Tarifamt in den letzten Tagen in großer Menge zugegangen sind, ist besonders zu entnehmen, daß bei Prinzipalen und Gehilfen der Wille vorhanden ist, die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und weitere Entlassungen von Gehilfen vermeiden zu können.

Das Tarifamt hat deshalb in besonderer Sitzung über alle diese Anfragen und Anträge beraten, und es hat einstimmig beschlossen, den Prinzipalen und Gehilfen der einzelnen Druckerei und Druckereien zu empfehlen, sich darüber zu verständigen, wie am besten über die schwere Zeit hinwegzukommen und wie einer Entlassung von Personal am wirksamsten vorzubeugen ist. Das Tarifamt stellt anheim, z. B. die Arbeitszeit zu verkürzen oder Wechselstunden einzuführen, so daß das Personal vielleicht halbwochenentlich wechselt, also tageweise mit der Arbeit aussteht. Es sollte im gegenseitigen Interesse eben alles versucht und getan werden, um einer weiteren Beschäftigungslosigkeit der Gehilfen zu steuern und eine weitere völlige Stilllegung von Betrieben zu verhüten.

Deshalb bitten wir, je nach Lage der Betriebsmöglichkeit über eine andre Betriebsform sich zu verständigen, dem Tarifamt aber in jedem Falle von den getroffenen Vereinbarungen Kenntnis zu geben. Das Tarifamt hält sich verpflichtet, diese Vereinbarungen zu prüfen; es wird aber fast ausschließlich eine solche Vereinbarung nur zu fördern bemüht sein.

An der tariflich vorgeschriebenen Kündigungsfrist der Gehilfen ist festzuhalten; doch ist es auch in diesem Falle den Tarifparteien überlassen, sich zwecks einer Erleichterung dieser Bestimmung zu verständigen, vielleicht dahingehend, daß der Zahltag nicht der alleinige Kündigungszeitpunkt sein soll, sondern daß auch an jedem andern Tage der Woche, jedoch unter Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist, gekündigt werden darf. Vereinbarungen, wonach an Stelle der bisher vierzehntägigen Kündigungsfrist eine achtstägige treten soll, sind ohne besondere Anknüpfungsfrist zulässig.

Das Tarifamt behält sich jedoch vor, je nach Lage der Verhältnisse und nach vorher eingeholtem Einverständnis der Mitglieder des Tarifauschusses über weitere Ausnahmestellungen Beschluß zu fassen, selbstverständlich unter Einhaltung der Wahrung des tariflichen Rechtes. Auch sind die geschäftsführenden Personen des Tarifamts bevollmächtigt worden, Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen, ohne besondere Sitzung des Tarifamts schnellstens zu genehmigen, sofern nach ihrer Ansicht besondere Bedenken hiergegen nicht vorliegen.

Wir bitten, uns in dieser Beziehung volles Vertrauen zu schenken, unsere Beschlüsse aber auch in wohlwollendem Sinn aufzufassen. Wir werden alles tun und nichts unterlassen, was im Interesse unseres Gewerbes und der Tarifgemeinschaft in dieser außergewöhnlich schweren Zeit geboten ist.

Die Tarifparteien haben sich den durch den Krieg völlig veränderten Verhältnissen im Sinne der vorstehenden Bekanntmachung angepaßt. Viele Hunderte von Vereinbarungen, die zwischen Prinzipalen und Gehilfen zustande gekommen waren, wurden dem Tarifamt zur Kenntnis gebracht und zur Genehmigung vorgelegt. Es muß anerkannt werden, daß beide Tarifparteien trotz vielfach bedrücktester Lage nicht nur bemüht waren, einen Ausweg aus derselben zu suchen, sondern daß auch der Wille sich kundtat, trotz alledem den Tarif nicht zu verletzen. Einige wenige, recht bedauerliche Ausnahmen, die das Tarifamt entsprechend dem Tarife korrigieren mußte, können an der

von neuem bewiesene Tariftreue der Gesamtheit nichts ändern.

Daß im September die Erwerbsverhältnisse sich eher weiter verschlechtert als verbessert hatten, geht aus der nachstehenden zweiten Bekanntmachung hervor, die das Tarifamt am 13. September folgen lassen mußte:

In einer Reihe von Druckereien wird alljährlich per Oktober die Einstellung neuer Lehrlinge in den tariflich vorgesehenen Grenzen vorgenommen. Auch für dieses Jahr werden die einzelnen Druckereien bereits frühzeitig entsprechende Dispositionen getroffen und die Einstellung neuer Lehrlinge per Oktober beschlossen haben. Soweit solche Abkommen oder Verträge zwischen Firmen und einzustellenden Lehrlingen bereits vor der Kriegserklärung zum Abschluß gekommen sind, werden die betreffenden Firmen bei dem jetzigen Stillstand unseres Gewerbes inwischen gewiß bereits Vorträge getroffen haben, um von der Erfüllung solcher Verträge zur Zeit entbunden zu sein.

Soweit solche Verträge aber demnächst erst abgeschlossen werden sollten, bitten wir vorläufig davon abzusehen. Fast die Gesamtheit der Buchdruckereien hat das Gehilfenpersonal ganz erheblich reduzieren müssen, so daß bei unsern Arbeitsnachweisen gegenwärtig noch rund 15300 Gehilfen als arbeitslos eingetragen sind; Tausende sind nur bei wesentlich verkürzter Arbeitszeit tätig. Es ist von Tariffs wegen nicht angängig, bei einer so großen Arbeitslosigkeit die Einstellung neuer Lehrlinge zu bewirken, und deshalb richten wir an alle tariffreien Buchdruckereien die Bitte, nicht früher Lehrlinge einzustellen, als bis die Zahl der wiederbeschäftigten Gehilfen dies entsprechend der Vorschrift des § 13 des Tariffs gestattet. Wir erklären zur Beruhigung dagegen schon jetzt ausdrücklich, daß bei der späteren Bemessung der zulässigen Lehrlingszahl nach wie vor die im Vorjahre beschäftigten Gehilfenzahl als Verhältniszahl gilt, wobei für 1914 die Kriegsmoate für Ermittlung der Verhältniszahl außer Betracht zu bleiben hätten. Wir hoffen jedoch, daß sich die Erwerbsverhältnisse recht bald zum Besseren wenden werden, so daß auch einer Regelung der Lehrlingszahl in tariflichem Sinne bald nichts mehr im Wege stehen dürfte. Auch erwarten wir, daß sich jeder Berufsangehörige nach Kräften bemühen wird, zu einer baldigen und nachdrücklichen Hebung unseres Gewerbes beizutragen.

Das Tarifamt ist überzeugt davon, daß die tariffreien Firmen einem solchen Sammelrufe fast ohne Ausnahme Rechnung tragen werden, so daß sich jedes weitere Eingreifen des Tarifamts in Sachen der Lehrlings-einstellung erübrigen wird.

Um fortgesetzt auftretende Meinungsdivergenzen, die sich vielfach aus den veränderten Arbeitszeiten ergeben haben, allgemein beseitigen zu können, möchten wir auf diesem Wege die Tarifparteien davon in Kenntnis setzen, daß nach Entscheidung des Tarifamts:

1. während der Kündigungsfrist nur die vereinbarte verkürzte Arbeitszeit zu gewähren ist;
2. der Ausschluß der Kündigungsfrist nur für die Dauer von höchstens acht Wochen zulässig ist. Läßt sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Kündigungsfrist nicht einführen, dann ist ein entsprechender begründeter Antrag auf Weitergewährung dieser Ausnahme beim Tarifamt einzureichen. Unterbleibt eine solche Antragstellung, dann ist vom darauffolgenden Zahltag ab bei Entlassungen die tariflich vorgegebene Kündigungsfrist zu gewähren;
3. Entschädigungen für Überarbeit bei verkürzter Arbeitszeit können erst nach neun geleisteten Arbeitsstunden beansprucht werden;
4. die im Tarife vorgesehenen besonderen Entschädigungen für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit müssen gewährt werden; es sei denn, daß an Stelle der Entschädigungen in irgendeiner Weise kompensiert wird;
5. Feiertage, die in Wochen mit verkürzter Arbeitszeit fallen, sind mit so viel Lohnstunden zu entschädigen, als Stunden an dem einzelnen Wochentage gearbeitet werden.

Wir halten uns verpflichtet, bei dieser Gelegenheit öffentlich zu bekunden, daß die Tarifparteien, Prinzipale wie Gehilfen, in dieser schweren Zeit bei Anpassung der Arbeitsverhältnisse an die Arbeitsmöglichkeiten fast ausschließlich den besten Willen zur Verständigung in Übung gegenseitiger Nachsicht bekundet haben. Es mag hierüber vereinzelt zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sein, dagegen ist von ernstlichen Differenzen oder unterblebener Verständigung nirgends die Rede. Die Verpflichtung

zur Respektierung des Tarifgesetzes ist allgemein anerkannt und befolgt worden. Es ist eine besondere Genugtuung für uns, dies konstatieren zu können.

Wir betrachten es auch als einen Ausdruck der gegenseitigen Beziehungen, die sich zwischen Prinzipal und Gehilfen aus deren Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft ergeben, daß ein sehr ansehnlicher Teil der tariffreien Prinzipale aus freier Entschliessung, und soweit sie hierzu in der Lage sind, sich bereitgefunden haben, besondere Unterstützungen zu zahlen. Das Tarifamt erkennt solche Zuwendungen mit besonderem Dank an, wird dieselben doch geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und auch, das wünschenswert, über die Not des Kriegs hinaus was zu erhalten, im Interesse des Gewerbes und zur Förderung des sozialen Friedens! Inzwischen hatte die Zahl der zum Heere Einberufenen bereits 20 Proz. der Berufsangehörigen erreicht; trotzdem waren unter Abrechnung derselben nebenher noch etwa 22 Proz. aller Gehilfen stellungslos, etwa 15 Proz. arbeiteten in verkürzter Arbeitszeit, 4 Proz. hatten in andern Berufen Stellung angenommen, und nur etwa 55 Proz. waren beruflich vollbeschäftigt. Der Rest der Gehilfen war krank. Diese Ziffern beweisen, welche schwere Niederlage die kriegerischen Ereignisse für unser Gewerbe im Gefolge hatten.

Das unter so frühen Verhältnissen herannahende Weihnachtstfest veranlaßte das Tarifamt zu nachstehender Auforderung:

Das gewaltige Ringen um Deutschlands Freiheit, Gerechtigkeit und Kultur währt nun schon Monate, und noch ist kein Ende dieses hürchbaren Kampfes abzusehen, den die Besten unsres Volks für des Vaterlandes Schutz und zur Erzielung eines endlichen Völkerrfriedens führen! Von diesem Weh ist die Gesamtheit des Volks erfüllt über den Verlust so vieler Volksgenossen, aber auch besetzt von dem festen Voratz, alles zu tun und zu ertragen, was das Vaterland von dem einzelnen und der Gesamtheit zu fordern für nötig hält; ein jeder nach seinen Kräften! Dazu gehört auch die Hilfe, die der wirtschaftlich Stärkere dem wirtschaftlich Schwächeren zuteil werden läßt; das Verzichteln auf besonderen Gewinn zugunsten seiner Mitarbeiter; die Anspannung aller Kräfte zur Erhaltung und Behebung der gewerblichen Tätigkeit, kurz gesagt: die Hilfsbereitschaft bis zum äußersten!

Das Tarifamt hat bereits in seinem Aufruf an die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder der Tarifgemeinschaft vom 7. August darauf aufmerksam gemacht, wie sehr gerade das Buchdruckgewerbe unter dem Kampfe der Völker zu leiden haben werde. Obwohl inzwischen die Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen gestiegen ist, so waren doch bei Beginn des Monats November von etwa 70000 Gehilfen noch arbeitslos rund 11700; es waren ferner nur teilweise beschäftigt 8100, vollbeschäftigt 29100, fähig in andern Berufen 2000, krank 1100 und beim Heere 18000. Für den Monat November liegen umfassende Feststellungen noch nicht vor, doch steht erfreulich fest, daß die Zahl der Arbeitslosen noch weiter zurückgegangen und die Zahl der vollbeschäftigten Gehilfen gestiegen ist. Trotzdem ist der Druck, der auf unserm Gewerbe lastet, noch ein außerordentlich hoher, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer leiden mehr oder minder schwer darunter.

Indem wir hoffen und wünschen, daß der nun beginnende Monat Dezember alle Räder in unsern Betrieben wieder zum Rollen bringen möge, möchten wir gleichzeitig des kommenden Weihnachtstfestes Erwähnung tun, an dem es diesmal zwar keinen Frieden auf Erden, aber doch ein Wohlgefallen den Menschen und deshalb auch seinen Mitarbeitern gegenüber sein sollte. Deshalb richten wir an die tariffreie Prinzipalität die herzlichste Bitte, die Arbeitsgelegenheit im Monat Dezember nach Kräften zu erweitern und bezüglich der Entschädigung der Weihnachtstferientage, soweit hierzu nicht schon eine tarifliche Verpflichtung vorliegt, weitestens entgegenkommen dem Personal gegenüber zu bekehnen! Freude zur Weihnacht zu machen, soweit es nur möglich ist, muß unsre Aufgabe sein!

Aber noch eine sehr dringende Bitte haben wir bezüglich der Belegung offener Arbeitsplätze, nämlich die Belegung derselben in erster Linie durch die am Orte befindlichen Arbeitslosen und durch die bisher beschäftigten Gehilfen! Sind Arbeitslose am Orte nicht vorhanden, dann Beschaffung derselben durch unsre Arbeitsnachweise, deren Benützung während der Kriegslage sich jede tariffreie Firma zur Pflicht machen sollte. Etwaige Lücken in der Arbeitsvermittlung ergänzt das Tarifamt als Zentrale unter den Arbeitsnachweisen auf schnellstem Wege! Verletzungen der tariflichen Vorschriften des § 10 Ziffer 2 bei Einstellung oder Entlassung von Gehilfen würde das Tarifamt zur Zeit mit den strengsten ihm zuteilgehenden Disziplinarmitteln bestrafen. Wir bitten deshalb, in dieser so ernsten, operierenden Zeit nicht kleinlich zu sein, nicht künstliche Gegenstände zu erzeugen, sondern wirklich verständlich miteinander zu arbeiten. Wir brauchen den unbedingten inneren Frieden, um den äußeren Feind erfolgreich bekämpfen und die Tätigkeit und den dauernden Aufschwung unsres Gewerbes erhalten zu können!

Die Zahl der zum Heere Einberufenen stieg weiter von Woche zu Woche, so daß am Jahreschluß etwa 24000 Gehilfen = 34,8 Proz., dem Beruf entzogen waren. Und trotzdem waren von dem übrigbleibenden Teile der Gehilfen immer noch etwa 9 Proz. arbeitslos, mehr als 12 Proz. arbeiteten noch verkürzt, die Zahl der in andern Berufen fähigen Gehilfen betrug etwa 8 Proz., und 70 Proz. waren vollbeschäftigt; der Rest war krank. Ganz außerordentliche Aufwendungen waren von Seiten der Gehilfenorganisationen nötig, um der so plötzlich hereingebrochenen

Not der Gehilfen zu steuern; dank der vorausgegangenen gewerblichen Friedensjahre waren die Organisationen hierzu imstande, so daß die schlimmste Not abgewendet werden konnte. Auch die Prinzipalsorganisation hat sich veranlaßt, besonders bedrängten Prinzipalen in zahlreichen Fällen unterstützend zur Seite stehen.

Um dem Gewerbe wieder aufzuhelfen, richteten von der Prinzipalsseite der Deutsche Buchdruckerverein, von Gehilfenseite der Verband der Deutschen Buchdrucker im Dezember v. J. eine gemeinsam unterfertigte Eingabe an die Regierungen, Reichs- und Staatsbehörden, an die Gemeindeverwaltungen und sonstige Körperschaften, mit welcher an diese Stellen die Bitte gerichtet wurde, die zu andern Seiten benötigten Drucksachen auch während der Kriegszeit herzustellen zu lassen, und auch solche Drucksachen, die erst später benötigt würden, schon jetzt in Arbeit zu geben. Dieses sehr erfreuliche Zusammengehen der Prinzipale und Gehilfen soll bei einem recht ansehnlichen Teile der Behörden den gewünschten Erfolg gehabt haben, indem zum mindesten versichert wurde, daß es nicht in der Absicht der Behörden liegt, das Buchdruckgewerbe durch ein Zurückhalten der laufenden Druckaufträge zu schädigen.

Nicht darf vergessen werden, besonders anerkennend und dankbar darauf hinzuweisen, daß ein sehr ansehnlicher Teil der Prinzipalsmitglieder der Tarifgemeinschaft aus völlig freier Entschliessung sich bereits vom Beginne des Kriegs an dazu bereit fand, den Frauen und Kindern der ins Feld gezogenen Gehilfen forsakende wöchentliche oder monatliche Unterstützungen zu zahlen; zum Teil kamen hinzu noch besondere Aufmerksamkeiten zur Weihnachtszeit, die auch den im Felde stehenden bisherigen Mitarbeitern ebenfalls vielfach zuteil wurden. Zweifelloser entsprangen solche Beihilfen in erster Linie dem Mitgefühl, sie würden sich nach unsrer Überzeugung aber nicht in dem Umfange geltend gemacht haben, wenn nicht eben die zurückliegende Zeit die Prinzipalität und Gehilfenvereine in friedlicher gewerblicher Zusammenarbeit vereinigt und sie dadurch einander immer näher gebracht hätte. Auch die Gehilfen haben an ihrem Teil dazu beigetragen, durch besondere Beiträge das Los der verlassen Frauen und Kinder etwas sorgloser zu gestalten. Alles Zeichen der Treue und Solidität, die in dieser schweren Zeit aufstrebend wirkten und freudig und liebesgemäß in die Zukunft blicken ließen!

Es soll an dieser Stelle auch freundliche Erwähnung finden die Herausgabe sogenannter Feldposten, die einige Firmen im Laufe der Kriegsmomente sich angelegen sein ließen. Soweit uns solche zugänglich gemacht worden sind, haben wir aus dem Inhalte derselben gefunden, daß dieselben einem besonders herzlichen und kollegialen, regelmäßigen Verkehr zwischen den Vaterlandsvertriebenen und den zurückgebliebenen Prinzipalen und Gehilfen dienen, und so recht geeignet sind, die früheren Beziehungen als Mitarbeiter auch unter der rauhen Kriegszeit fortzusetzen und bis zur glücklichen Heimkehr und Wiedervereinigung an der alten Arbeitsstätte aufrechtzuerhalten. Das sind Sonnenblicke in gewissermaßen schwerer Zeit, die nicht nur baldige freundlichere Tage, sondern auch reiche Ernte einer neu aufgehenden Saat versprechen!

So wie die gesamte deutsche Presse sich in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat, ist auch draußen in Feindesland eine gar eigenartige Literatur entstanden, um für des Vaterlandes Schutz und Wehr zu werben und zum mutigen Ausbarren in Not und Tod zu ermuntern. Das sind die Feldzeitungen, die deutsche Buchdrucker im Soldatenrock unter freundlicher Mithilfe geistiger Mitarbeiter „in demselben Feldgrau“ in Druckereien des Feindeslandes herstellen, wohl dauernd unter recht schwierigen Verhältnissen. Auch haben uns Seher und Drucker dieser Zeitungen versichert, daß unter solchem Arbeitsverhältnisse „keine Spur von Tarif“ zu finden sei — und doch freut man sich, das, was man erlernt, so ungeachtet in den Dienst einer großen Sache stellen zu dürfen. Das Tarifamt hat solcher „Mitarbeit“ durch Übersendung einer entsprechenden Feldpost die gebührende Anerkennung nicht verlag. Auch das Buchdruckgewerbe wird nach dem beendeten schweren Völkerringen einen Anspruch darauf haben, unter denjenigen Kräften genannt zu werden, die an Kampf und Sieg des deutschen Volks beteiligt waren.

## Die Tarifverträge in Deutschland

□ □ □ zu Ende des Jahres 1913 □ □ □

(Schluß aus Nr. 43.)

Die Tarifstatistik enthält nur Angaben über die Mindestgehälter für erwachsene Personen. Diese Feststellungen geben jedoch leider keine Übersicht über die wirkliche Entlohnung der tariflich gebundenen Personen. In den Tarifgemeinschaften sind häufig die Lohnsätze nach Branchen oder nach der Tätigkeitsdauer der Arbeiter in den Betrieben abgestuft. Dazu kommt, daß die Arbeiter vielfach eine über die Mindestlohnätze hinausgehende Bezahlung erhalten. Diese Feststellungen im einzelnen zu machen, ist den Verbänden sehr schwierig und öfters auch unmöglich. In den Lohnübersichten der Tarifstatistik sind deshalb die Tarifgemeinschaften immer nur nach den niedrigsten Arbeitslöhnen eingeseht, und zwar mit allen ihren Betrieben und Personen.

Vereinbarungen über Stundenlöhne sind getroffen für gelernte Arbeiter in 5336 und für ungelernete Arbeiter in 2464 Tarifgemeinschaften. Bei den gelernten Arbeitern ist die Lohnstufe von 45 bis 55 Pf. pro Stunde und bei den ungelerten die von 35 bis 40 Pf. am stärksten vertreten. Stundenlöhne bis zu 25 Pf. haben für gelernte Arbeiter 7 und für ungelernete Arbeiter 28 Tarifgemeinschaften vor.

Die höchste Lohnstufe, über 75 Pf., ist für gelernte Arbeiter in 113, für ungelernete dagegen nur in 10 Tarifgemeinschaften festgelegt. Wochenlohnfestsetzungen enthalten für gelernte Arbeiter 3126 und für ungelernete Arbeiter 2230 Tarifgemeinschaften. Hierbei ist für gelernte Arbeiter die Lohnstufe von 25 bis 30 Mk. die vorherrschendste und für ungelernete Arbeiter die von 20 bis 25 Mk. Die niedrigste Lohnstufe, bis 15 Mk., ist für gelernte Arbeiter in 660 und für ungelernete in 135 Tarifgemeinschaften vorgelesen. Ein Wochenlohn von über 40 Mk. ist für gelernte Arbeiter in 18 Tarifgemeinschaften vereinbart, während diese Lohnstufe für ungelernete Arbeiter in den Tarifgemeinschaften völlig ausfällt.

Aber die Gewährung von Zeilböhnen an Arbeiterinnen sind in 1157 Tarifgemeinschaften Bestimmungen enthalten. Bei den Stundenlöhnen ist die Stufe von 20 bis 25 Pf. sowohl für die gelernten wie auch für die ungelerten Arbeiterinnen am stärksten vertreten. Das gleiche ist der Fall bei der Wochenlohnstufe von 10 bis 15 Mk.

Bestimmungen über besondere Zuschläge für Abergunden, Sonntags- und Nacharbeit und besondere Arbeiten enthalten für Arbeiter 6248 und für Arbeiterinnen 556 Tarifgemeinschaften. Für Arbeiter ist in den meisten Verträgen (75,1 Proz.) für Abergunden ein Zuschlag bis 10 Pf. oder über 20—50 Proz. des Stundenlohnes festgelegt. Das gleiche ist auch der Fall bei den Zuschlägen für besondere Arbeiten. Dagegen steht bei Nach- und Sonntagsarbeiten der größte Teil der Tarifgemeinschaften einen Zuschlag von über 10—20 Pf. pro Stunde vor oder einen prozentualen Zuschlag wie bei den Abergunden (20 bis 50 Proz.). Für Arbeiterinnen ist in dem größten Teile der Tarife für Abergunden ein Zuschlag bis 10 Pf. oder bis 25 Proz. des Stundenlohnes vereinbart.

Kündigungsfristen zur Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses sind in 2339 für 23289 Betriebe und 244535 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften vorgelesen. Von diesen Tarifgemeinschaften hatten Kündigungsfristen 1456 bis 1 Woche, 657 über 1—2 Wochen und 208 über 2 Wochen. In 3174 Tarifgemeinschaften für 77151 Betriebe mit 661992 Personen ist dagegen eine Kündigungsfrist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Benützung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art ist in 2085 Tarifgemeinschaften vereinbart; ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf 37244 Betriebe mit 252791 Personen.

Schlichtungs- und Einigungsorgane waren in 5775 Tarifgemeinschaften = 53,0 Proz. für 118666 Betriebe = 82,9 Proz. und 1132355 Personen = 81,0 Proz. vorgelesen.

Ist auch die Zahl der tariflich gebundenen Personen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in der deutschen Industrie Beschäftigten noch gering, so bedeutet es doch einen großen Erfolg der Arbeiterchaft, wenn schon gegenwärtig für 143000 Betriebe und über 1,4 Millionen Arbeiter eine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen besteht.

Es kann auch mit Genugtuung festgestellt werden, daß während der schweren Zeit des Kriegs das Tarifvertragswesen sich als ein Mittel zur Befestigung des Wirtschaftens bewährt hat. Ist doch gerade deshalb die Aufrechterhaltung der tariflichen Abmachungen nicht nur von den vertragsschließenden Parteien, sondern auch von solchen Kreisen als notwendig empfunden worden, die sich sonst den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterchaft gegenüber schroff abnehmend verhielten. Diese erfreuliche Erscheinung wird sicherlich mit zu einer kräftigen Fortentwicklung des Tarifwesens nach dem Kriege beitragen.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

**Esleben.** Der im Januar abgehaltenen Generalversammlung folgte in diesem Jahr am 10. April die erste ordentliche Versammlung. Zu ihr hatten sich von 24 Mitgliedern 20 eingefunden; zwei Kollegen, jezt Feldgrau, die hier zur Genesung weilten, nahmen als Gäste daran teil. In Vertretung des zum Seeresdienst eingezogenen Vorsitzenden eröffnete und leitete Kafflerer Schiele die Versammlung. Ein Akt der Pietät wurde erfüllt für die für das Vaterland gefallenen, früher in unserm Ortsverein als Neuausgelernte aufgenommenen Kollegen Karl Schröder aus Esleben, Prusjak aus Helbra und Kannegießer aus Flegelrode. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und die Neuausgelernten aufgenommen. Kollege Schiele begrüßte es, daß sie sich unserm Verband angeschlossen, und daß vier Verbandsmitglieder in der Binderdomäne ihr vorübergehendes Domizil aufgeschlagen hätten; sie müßten sich stets als rechte Mitglieder erweisen. Der vom Gauverwalter Döls (Kalle) gefasste, recht interessante Vortrag: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker in Vergangenheit und Gegenwart“ folgte, dem er leider, da er mit dem letzten Zuge wieder zurückführ, nur wenige Beschlässe der „Kriegskommission“ anfügen konnte, denen dennoch die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde. Kollege Schiele erstattete die Vierteljahrsabrechnung, wofür er entkafte wurde. Mit der vorläufigen Weiterführung der gesamten Vorstandsgeschäfte wurde Kollege Reake betraut, der als alleiniges Mitglied von dem erst im Dezember neugewählten, aus sechs aktiven, und eventuellen Fällen vorzubehalten, noch aus drei passiven Mitgliedern zusammengelesen sogenannten Kriegsvorstand auf eine längere Geschäftsführung rechnen kann. Von genanntem Vorstand ist der Vorsitzende bereits zum Seeresdienst eingezogen; die weiteren sieben Mitglieder haben in Kürze ihrer Einberufung entgegen. Von den Verehrungsmittgliedern haben drei weitere ihre Einberufung zu erwarten. Dann wies Kollege Schiele auf die Unmöglichkeit der Familienunterstützungen durch die Gewerkschaften hin, von denen

viele hohe Unterstüßungen am Anfange des Kriegs ge-  
gahlt hätten, dann aber plötzlich die Auszahlungen ab-  
brechen mußten. Im Anschlusse daran betonte er, daß die  
Gewerkschaftskassen keinen Weltkriegskassenfonds führten,  
mehdahl auch nicht verlangt werden könne, die Familien  
Eingezogener zu unterstützen. Dies sei nur durch örtliche  
Sammlungen usw. zu erreichen. Nachdem der Verammlungs-  
leiter noch die in der Gewerkschaftsrevue des „Korr.“  
in Nr. 40 festgelegten Ausführungen des Staatssekretärs  
Dr. Delbrück über die Gewerkschaften verlesen hatte,  
schloß er mit Wünschen für baldigen siegreichen Frieden.  
Bekanntgegeben wurde, daß ein junges Mitglied wegen  
Reisens ausgeschlossen wurde. Aus dem Felde waren  
verschiedene Karten mit Grüßen und ein recht originelles  
Schreiben vom Vorsitzenden Strauß eingegangen. Zum  
Seeresdienste sind jetzt zwölf Kollegen eingezogen; die  
Familien der Verheirateten werden sämtlich, bis auf eine,  
von den Prinzipalen unterstützt. — Unser in weltlichen Kol-  
legenkreisen bekannter Vereinswirt, Kollege Wilhelm Ehrst,  
Landwehrunteroffizier im Osten, ist erbaltener Nachricht  
zufolge in russische Gefangenschaft geraten und befindet  
sich schwerwund in einem Spital in Moskau.

**B. Marienwerder. (Vierteljahrsbericht.)** Unse  
am 10. Januar abgehaltene Generalversammlung hatte  
einen guten Besuch aufzuweisen. Der vom Kassierer er-  
stattete Kassenbericht weist am Schlusse des Jahres einen  
befriedigenden Bestand auf. Sodann erstattete Vorsitzender  
Sillan in eingehender Weise den Kassenbericht. Vom hie-  
sigen Ortsvereine wurden sofort zwölf Kollegen zu den  
Fahnen berufen, von denen einer bereits gefallen ist und  
zwei sich das Eisene Kreuz verdient haben. Durch die  
verbesserte Konjunktur hat sich unser Mitgliederstand  
wieder gehoben. Beschlossen wurde die Erhebung eines  
Ehrbeitragens von wöchentlich 20 Pf. zwecks Unterstützung  
der Familien der zum Meer einberufenen Kollegen. Dem  
Ernfte der Zeit entsprechend wurde von einer Neuwahl  
des Vorstandes und der beiden Revisoren Abstand ge-  
nommen. Mit unsern fehdrauen Mitgliedern stehen wir  
in fester Verbindung. — In der Versammlung am 6.  
Februar teilte der Vorsitzende mit, daß die Reihen unse-  
res Ortsvereins sich durch die Einberufung des Landsturms  
widerum sehr gelichtet haben. Für den ebenfalls ein-  
berufenen Schriftführer mußte ein Ersatzmann gewählt  
werden. Alsdann referierte der Vorsitzende über: „Der  
Weltkrieg und die Gewerkschaften“. Seine Ausführungen  
gingen dahin, daß die deutschen Gewerkschaften mit bei-  
spielloser Opferfreudigkeit Millionen dafür ausgeben, die  
zurückgebliebenen Angehörigen ihrer Mitglieder vor der  
Astergraben Not zu schützen. An unserm Orte wurden  
seit Kriegsbeginn an Unterführungen 207,50 Mk. gezahlt,  
wzu noch die Familienunterstützung von 130 Mk.  
kommt. — In der Märzversammlung, die von 17 Kol-  
legen besucht war, wurde zunächst das Aufnahmege-  
biet eines Kollegen zurückgestellt. Sodann rügte der Vorsitzende  
das Verhalten einiger Kollegen, die nicht einmal die wä-  
chtigen Paragraphen unse-  
res Verbandsstatuts kennen und  
erst im „Korr.“ auf ihre Pflichten dem Verbands gegenüber  
aufmerksam gemacht werden müssen. Schließlich teilte  
der Vorsitzende noch mit, daß bezüglich des Verammlungs-  
besuchs unser Ortsverein mit einer Beteiligung von zwei  
Dritteln seiner Mitglieder im Gau Westpreußen an erster  
Stelle steht. — In der Versammlung am 10. April wurde  
zunächst die Neuaufnahme zweier Kollegen vollzogen, wäh-  
rend das Aufnahmegebet eines dritten Kollegen abschlägig  
belehden wurde. Der Kassenbericht des Kassierers für das  
erste Vierteljahr wurde genehmigt. Sodann brachte uns  
der Vorsitzende einen Auszug aus den Beschlüssen der  
„Kriegskommission“ zu Gehör. Eine lebhafteste Debatte ent-  
pann sich bei dem Punkte „Verschiedenes“ über einige  
innerhalb des Ortsvereins zutage getretene Anunträglich-  
keiten.

o o o o o o Rundschau o o o o o o

**Von Buchdruckern im Kriege.** Für vorbildliche  
Mithilfeleistung im Kriegsdienst erhielten von den im Felde  
stehenden Mitgliedern unserer Organisation das Eisene Kreuz:  
S. Bromann (Sannover), Reichold Franke (Leipzig)  
und Karl Köfker (Meß). Damit haben bis jetzt 539  
Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

**Der Krieg und der deutsche Buchhandel.** Aber den  
Einfluß des Kriegs auf den deutschen Buchhandel und die  
Entwicklung des letzteren im Kriegsjahre 1914/15 be-  
ragt der soeben bekanntgewordene Geschäftsbericht des Vor-  
standes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in  
Leipzig u. a. folgendes: Der Buchhandel hat zwar  
schwere Einbußen durch den Krieg erlitten, aber die  
schlimmsten Beschränkungen sind glücklicherweise nicht ein-  
getroffen. In Berlin hatte sich zur Verorgung der Zaza-  
rette mit Zellostoff ein Gesamtausschuß gebildet und dem  
Kofen Kreuz eingeeordnet. Der Vorstand des Börsenvereins  
hat an seine Mitglieder die Bitte gerichtet, sich an der  
Bereitstellung von Literatur zu dem erwähnten Zweck in  
weitem Maß und mit größter Freigebigkeit zu beteiligen.  
Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins hat sich diesem  
Aufruf angeschlossen. Die reichen Gaben ermöglichten es,  
den weitgehenden Anforderungen zu genügen. Der Börsen-  
verein hat sich ferner die Aufklärung des neutralen Aus-  
landes zur Pflicht gemacht. Die Deutsche Bülcherei, eine  
Schöpfung des Börsenvereins, hat sich erfreulich weiter-  
entwickelt. Aus Anlaß des Kriegs veranstaltete sie eine  
umfangreiche Sammlung aller auf den Krieg bezüglichen  
Druckwerke. Es kann schon jetzt gesagt werden, daß die  
Sammlung ein zahlreiches und wertvolles Material für die Ge-  
schichte der großen Zeit, in der wir jetzt leben, zusammen-

bringen wird. Die Handelsverträge des Deutschen Reiches  
mit den feindlichen Staaten sind durch den Krieg hinfällig  
geworden; ebenso haben auch die Literaturverträge mit den  
feindlichen Staaten bzw. die Berner Konvention ihre  
Rechtsverbindlichkeit diesen Staaten gegenüber eingebüßt.  
Man kann jedoch nicht annehmen, daß ihre Vorschriften  
während des Kriegs gegenüber den Angehörigen feind-  
licher Staaten nicht anzuwenden seien. Dem Deutsch-  
Amerikanischen Wirtschaftsverband ist der Börsenverein zu  
Anfang des Jahres 1915 beigetreten. Durch das Amerika-  
institut in Berlin sind in der Zeit vom 1. Januar bis  
31. Dezember 1914 1079 deutsche Verlagswerke zur Cop-  
yrichtentragung in Washington angemeldet worden. Zwei  
im feindlichen Ausland befindliche Mitglieder, die Herren  
Seineman in London und Hermann in Paris, wurden  
aus dem Verein ausgeschlossen, weil sie die Interessen des  
deutschen Buchhandels in größlicher Weise verletzt haben.  
Die Geschäftsstelle des Börsenvereins zählt gegenwärtig  
51 Beamte und Hilfskräfte. Die Zahl der Mitglieder des  
Börsenvereins betrug am 1. April 1915 3610.

**Der Einfluß des Kriegs auf den Leipziger Buch-  
handel.** Im Jahresberichte des Vereins der Buchhändler  
in Leipzig wird von den Einwirkungen des Kriegs ins-  
besondere auf den Leipziger Buchhandel folgendes Bild  
entworfen: Durch den Ausbruch des Kriegs sind der Leip-  
ziger Buchhandel und Verlagsbuchhandel sehr schwer be-  
troffen worden. Der Absatz der rein wissenschaftlichen und  
technischen Literatur hat naturgemäß in erster Linie ge-  
litten. Auf belletristischem Gebiete dagegen war der Ab-  
satz, vor allen Dingen vor Weihnachten, bedeutend besser,  
als man erwartet hatte. Dazu kam noch der Absatz an  
Kriegsliteratur, von der auch Leipzig seinen entsprechenden  
Teil der bis jetzt im ganzen fast 2000 Erscheinungen ge-  
liefert hat. Nicht minder schwer als der wissenschaftliche  
Buchhandel und der Verlagsbuchhandel ist der Verlag von  
Fachzeitschriften, von denen in Leipzig über 600 erscheinen,  
betroffen worden. Erstensweise läßt sich aber im großen  
und ganzen sagen, daß der Leipziger Verlagsbuchhandel  
im Berichtsjahre die sehr starke Belastungsprobe durch den  
Krieg hand in Hand mit einem großen, weitschauenden  
und kräftigen Buchgewerbe gut überstanden hat.

**Staatliche Innoaidenerziehung und gewerkschaft-  
liche Arbeitslosenfürsorge.** In Anerkennung ihrer Tätig-  
keit auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge während der  
Kriegszeit ist vom Gesamtvorstande der Thüringischen  
Landesversicherungsanstalt beschlossen worden, den Gewerks-  
chaften 30.000 Mk. für gleiche Zwecke zur Verfügung zu  
stellen. Die Verteilung dieses Betrags an die Gewerks-  
chaften soll entsprechend ihrer bis zum 1. April d. J. in  
den thüringischen Staaten für Arbeitslosenunterstützung ge-  
machten Ausgaben erfolgen. Dieser Beschluß der Landes-  
versicherungsanstalt will zum Ausdruck bringen, daß ihr  
Vorstand dem volkswirtschaftlichen Nutzen der Gewerks-  
chaften auf dem Gebiete sozialistischer Mithilfeleistung voll zu-  
wirdigen weis.

**Die Konsumvereine im Kriege.** Zweifelloos haben  
die bisherigen Kriegserfahrungen dazu beigetragen, eine  
Revision der Wertung der Konsumantenorganisationen auch  
in solchen Kreisen zu bewirken, die vor dem Kriege das  
Prinzip des konsumgenossenschaftlichen Zusammenstufes  
bekämpft oder ihm teilnahmslos gegenübergestanden haben.  
Vor allem sind es die staatlichen Behörden, die ihre Auf-  
sicht über die Konsumantenorganisationen wesentlich ge-  
ändert haben. In der Masse der Konsumanten selbst hat  
die Einsicht von dem Nutzen der Konsumvereine zwar  
ebenfalls zugenommen, aber lange nicht in dem Grade,  
wie es das Eigeninteresse aller wenig bemittelten Privat-  
wirtschaftlichen erfordern würde. Und doch hängt die Zukunft  
der Konsumantenorganisationen zulezt von der wachsenden  
Einsicht der Arbeiterhaushaltungen ab, und man muß  
wünschen, daß unter den Kriegswirkungen diese Einsicht  
noch stärker wachsen möge, als es bisher der Fall gewesen  
ist. Was die Konsumvereine für ihre Mitglieder bedeuten,  
das ergibt sich wieder aus dem neusten Jahresberichte der  
Samburger „Produktion“, die als eine vorbildliche Kon-  
sumantenorganisation anzusprechen ist, mit großer Deutlich-  
keit. Vor allem war es dem Verein in der kritischen  
Zeit des Kriegsausbruchs möglich, seine Mitglieder mit  
den nötigen Waren ausreichend und ohne die ungerech-  
fertigten Preissteigerungen mitzumachen, zu versorgen. Aus  
einer Tabelle der Lebensmittelpreise, wie sie im Sam-  
burger Konsumvereine verkauft worden sind, geht hervor,  
daß die Verwaltung des Vereins mit allen Mitteln ver-  
sucht hat, die Preissteigerung für den Konsumanten in er-  
träglichem Grenzen zu halten und sich bei vielen Artikeln  
mit einer kleineren Spannung zwischen Einkaufs- und  
Verkaufspreis begnügt hat. Viele Artikel waren zeitweise  
im Engrosverkauf nur zu höheren Preisen zu beschaffen,  
als sie der Konsumverein seinen Mitgliedern anbot. Daß  
der Einkauf im Warengeschäft, um dieses Resultat zu er-  
zielen, sehr schwierig war und geschickte Disposition er-  
forderte, liegt auf der Hand. Die nichtorganisierten Kon-  
sumanten, die mit bescheidenen oder kärglichen Mitteln zu  
wirtschaften hatten, mußten vielfach nicht nur sehr viel  
höhere Preise für die benötigten Waren zahlen, sondern  
bekamen oft auch Qualitäten, die so geringwertig waren,  
daß der Gebrauchswert der Ware stark beeinträchtigt war.  
Gewiß gab es auch Defalggeschäfte genug, die die Kriegs-  
lage nicht unnützig zum Nachteile der Konsumanten aus-  
nützten, aber sicherer ging der organisierte Konsumant, dem  
sein Konsumverein für unnötige Preissteigerungen und  
Qualitätsverschlechterung bis zu einem gewissen Grade ver-  
antwortlich ist. Schon allein dieser eine, aber hauptsächlich  
Vorteil des Wareneinkaufs (ordentliche Qualität und red-  
liche Preise) müßte hinreichen, um die Masse der minder-  
bemittelten Privatwirtschaften zum Anschluß an die Kon-  
sumvereine zu bewegen. Es kommen aber auch noch

andre Vorteile hinzu, die das Band zwischen Verein und  
Mitgliedern noch enger zu gestalten vermögen. So hat  
die „Produktion“ eine Sparkasse, die im Jahre 1914 die  
Probe auf die Solidität ihres Fundaments machen konnte.  
Ende Juli setzte ein Ansturm der Sparheleger auf ihre  
Euthaben ein, die zur Folge hatte, daß in den ersten drei  
Kriegsmonaten die Auszahlungen die Einzahlungen um  
mehr als 600.000 Mk. überstiegen. Vom November ab  
dokumentiert sich dann die Besserung der Lage in einem  
Überflusse der Einlagen über die Auszahlungen, die auch  
nach den alljährlich im Dezember stattfindenden größeren  
Abhebungen im neuen Jahre andauer. So wurden z. B.  
im Januar bereits 117.169 Mk. mehr eingezahlt als aus-  
gezahlt. Daraus geht hervor, daß die Sparkasse das Ver-  
trauen ihrer Mitglieder, die zum Teil im Anfang des  
Kriegs auch etwas den Kopf verloren hatten, durchaus  
gerechtfertigt hat. Trotz dieser und noch vieler anderer  
Vorteile muß man die Frage aufwerfen, ob der Mitglieder-  
zuwachs im Kriegsjahre den Vorteilen entsprechend ist, die  
die organisierten Konsumanten von den Konsumvereinen  
haben. Hier sagt uns der Bericht der „Produktion“, daß  
die Zahl der Mitglieder im letzten Jahre um 10.000 ge-  
wachsen ist, nämlich von 68.417 auf 78.517. Das ist gewiß  
eine recht erhebliche und beachtenswerte Zunahme, aber  
es ist keine solche Steigerung, wie sie der Ernst der Zeit  
und die Öffentlichkeit des Nutzens der konsumgenossen-  
schaftlichen Organisation hätte erwarten lassen. Die Teil-  
nahmslosigkeit und Gleichgültigkeit der Arbeiterhaushal-  
tungen gegenüber dem, was ihnen not tut, ist noch zu  
groß. Und solange dies der Fall ist, wird der wirtschaft-  
liche Aufstieg der Arbeiterbevölkerung nicht nur durch das  
Kapital und seine Funktionen, sondern wesentlich durch  
die mangelnde Einsicht und Initiative der Arbeiter selbst  
gebremmt und verzögert.

**Warenwucher und Landesverrat.** Das Kriegsgericht  
der Festung Koblenz-Chrenbrellstein verurteilte einen Kauf-  
mann namens Bernhard Malzer aus Koblenz wegen  
versuchten Landesverrats zu acht Monaten Gefängnis. Der  
Angeklagte hatte versucht, mangelhafte Strümpfe und Socken  
an die Militärverwaltung zu liefern. In den Urteils-  
gründen heißt es, der Landesverrat sei nicht zur Aus-  
führung gekommen, sondern beim Veruche geblieben. Durch  
schlechte Strümpfe werde der Soldat in seiner Markschäp-  
flichkeit und Gesundheitsbeeinträchtigt. Von beiden hänge  
aber zum Teil der Ausgang des Kriegs ab. Wer bewußt  
und aus Gewinnlust schlechte Fußbekleidung für Truppen  
liefern, handle zum Nachteile der Kriegsmacht und mache  
sich daher des Landesverrats schuldig. Wegen versuchter  
Bestechung wird sich Malzer noch vor dem öffentlichen  
Gerichte zu verantworten haben.

**Zweifelhafte Wirkung eines Gewerkschaftsgebotes.**  
Die Zweifelhaftheit eines besonders Gewerkschaftsgebotes,  
das selbst in der liberalsten Form immer noch eine ver-  
schiedene Auslegung und Anwendung finden kann, müssen  
dieser Tage ganz besonders die englischen Arbeiter wieder  
einmal auskosten. Das englische Gewerkschaftsgebot aus dem  
Jahre 1913, das den englischen Gewerkschaften die beliebige  
Verwendung von Gewerkschaftsgeldern beschränkt, hat einigen  
Quertreibern, die jedenfalls im Solde von gewissen Unter-  
nehmern stehen, die Handhabe gegeben, ein gerichtliches  
Verbot weiterer Zuschüsse aus Gewerkschaftsmitteln zur  
Unterstützung des Arbeiterblattes „Daily Citizen“ zu er-  
reichen. Nach dem fraglichen Gebote dürfen die Gewerkschaften  
zwar eine „politische“ Kasse aus Sonderbeiträgen anlegen,  
jedoch nur mit Zweidrittelmehrheit nach einer Abstimmung  
sämtlicher Mitglieder, und jedes andersdenkende  
Mitglied ist von der Sonderumlage auf Antrag zu befreien.  
Die so erzielten Gelder reichten aber im letzten Jahre nicht  
aus, das einzige Tageblatt der englischen Gewerkschaften  
zu erhalten. Es mußten dazu noch allgemeine Gewerkschafts-  
gelder herangezogen werden. Dagegen hat nun ein Mitglied  
des Malzerverbandes den Gerichtshof beschritten und ein  
Urteil erzielt, wodurch aus neue den Gewerkschaften ver-  
boten wird, andre Mittel als die „politischen“ Gelder für ihre  
gewerkschaftliche Tageszeitung zu verwenden, weil diese in  
der Gründungsperiode der dafür geschlossenen Gesellschaft  
als „politisches Blatt“ bezeichnet ist. Durch dieses Urteil  
mußte das Erscheinen des „Daily Citizen“ in London  
eingestellt und kann nur noch in Manchester gedruckt  
werden. Dieser Fall zeigt deutlich, wie verkehrt es ist,  
durch ein sogenanntes Gewerkschaftsgebot das Tätigkeits-  
gebiet der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen abzugrenzen,  
denn ein beliebiger Gerichtshof kann, wie hier geschehen,  
einem solchen Gebote eine Auslegung geben, die nicht im  
Sinne des Gebotegebers liegt. Alles das ist möglich  
unter dem Deckmantel der Wahrung der Rechte einzelner  
Personen, die doch in Wirklichkeit durch ihre Organi-  
sationszugehörigkeit nach dem Grundsatze von Treu und  
Glauben die Abereinstimmung mit den grundlegenden  
Zwecken und Zielen der Organisation bekunden und daher  
auch auf kein Recht pochen dürfen, ihrer Organisation die  
von deren satzungsgemäß gewählten Leitern zur Erreichung  
des Organisationszweckes als unerlässlich notwendig erkannten  
Mittel und Wege zu verperren. Genau wie jeder Staats-  
bürger verpflichtet ist, die staatlichen Gebote zu beachten,  
obwohl er sich möglicherweise auf der Minderheitsseite be-  
findet, so muß auch jedes Mitglied einer privaten Organi-  
sation sich den diesbezüglichen Satzungen unterwerfen,  
die er mit seinem Eintreten in die Organisation als bindend  
auch für sich anerkannt hat. Rechtlich ist zweifelloos das  
neue Osborne-Urteil nicht anzufechten. Es hält sich voll-  
ständig im Rahmen des Gebotes. Aber es zeigt dadurch  
nur um so deutlicher, wohin es führen kann, wenn be-  
sondere Gebote für Arbeiterorganisationen geschaffen werden,  
die nur den Interessen solcher dienen, die in einer Nieder-  
haltung der gewerkschaftlichen Organisationen einen Vorteil  
für sich erblicken. Das politische Problem spielt hierbei  
gar keine besondere Rolle. Wenn so gut wie ein Sonder-

